

II-5672 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich

2487/AB

1992-04-24

zu 2557/J

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

Wien, am 23. April 1992
GZ.: 10.101/94-X/A/5a/92

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 W i e n

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 2557/J betreffend das Abschleppen von Pannenfahrzeugen im Rahmen der Bundesstraßenverwaltung, welche die Abgeordneten Haigermoser, Probst und Peter am 4. März 1992 an mich richteten, stelle ich fest:

Punkt 1 und 2 der Anfrage:

Entspricht es den Tatsachen, daß der Abtransport von Pannen- bzw. Unfallfahrzeugen auf Autobahnen aufgrund bestimmter Vereinbarungen mit Fachbetrieben erfolgt?

Wenn ja:

- a) Von wem werden diese Vereinbarungen geschlossen?
- b) Nach welchen sachlichen Kriterien werden Aufträge an diese Firmen vergeben?
- c) Wem kommt die Entscheidung über die Auftragsvergabe letztlich zu?

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 2 -

- d) Erfolgen diese Vereinbarungen nach entsprechenden (abschnittsweisen) Ausschreibungen bzw. nach Einholung von Angeboten?
e) Wer hat für die Kosten dieser Dienstleistungen aufzukommen?

Antwort:

Die Existenz von Verträgen der Bundesstraßenverwaltung (Autobahnverwaltungen) mit Abschleppdiensten ist mir nicht bekannt. Solche Dienste werden in der Regel von der Autobahnexekutive angefordert. Bei Hilfeleistungen über das Notrufsystem erfolgt die Verständigung von Pannendiensten von der Autobahnmeisterei, je nach Wunsch des Hilfesuchenden (Autofahrerclubs, fahrzeugmarkenbezogene Werkstätten etc.).

